



BHC Geländeturnier Köthen 12. April 2025

Turnierleitung: Harald Fechner

Zeiteinteilung

Samstag, 12.04.2025

Uhrzeit	Nr.	Prüfung	SF	TN	Richter	Aufsicht
07:15-7:50		<i>Geländebesichtigung Geländepferde E, Geländepferde Kl.A* und Stil E mit Pferd im Schritt</i>				
08:00	3/2	Stilgeländeritt Kl.E ab 1 RLP	I	23	AG, EM	RP
08:00	1	Geländepferde Kl. E	M	24	MB, ST	RP
09:30	3/1	Stilgeländeritt Kl.E 0 RLP	I	36	AG, EM	RP
09:30	2	Geländepferde Kl. A*	W	25	MB, ST	RP
12:00		<i>Geländebesichtigung Geländereiter mit Pferd im Schritt</i>				
12:30	6/1	Geländereiter-WB bis JG 2008	O	16	AG, EM	RP
		Reißverschluss!!!!!!				
12:30	6/2	Geländereiter-WB ab 2009	O	17	MB, ST	RP
13:30	4/1	Stilgeländeritt Kl.A* bis 10 RLP	S	30	AG, EM	RP
		Reißverschluss!!!!!!				
13:30	4/2	Stilgeländeritt Kl.A* ab 11 RLP	S	29	MB, ST	RP
15:30	5/1	Stilgeländeritt Kl.A** bis 73 RLP	E	20	AG, EM	RP
		Reißverschluss!!!!!!				
15:30	5/2	Stilgeländeritt Kl.A** ab 74 RLP	E	20	MB, ST	RP

Richter: Achim Genennichen (AG), Eberhard Mertens (EM), Ramona Pedé (RP), Mike Bardehle (MB), Simone Stiefelmeyer (ST)

Parcourschef: Christian Zehe, Technischer Delegierter: Eberhard Mertens, LK-Beauftragter: Eberhard Mertens

Die Siegerehrungen werden wie folgt durchgeführt:

Platz 1-3 mit Pferd, alle weiteren Platzierungen ohne Pferd in ordentlicher Reitbekleidung.

Die Meldestelle wird von Peter Löper betreut (Tel.: 0172/4245956/ peter.loeper@freenet.de). **Startbereitschaften für alle Prüfungen per Whats App oder equi-score. Vor Ort Tel und Whats App unzuverlässig wg. eingeschränkter**

Funkverbindung. Am Turniertag ist die Meldestelle ab 7.00 Uhr vor Ort erreichbar. Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf die Prüfungen 30 Minuten vorzuziehen.

Anreise: Köthener Straße, 15748 Märkisch Buchholz.

Wir haften ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Wir haften ferner ohne Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Beruht ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung unsere Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen, so haften wir auch für einen solchen Schaden. Weitergehende Haftungsansprüche gegen uns bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der gegen uns erhobenen Ansprüche. Brandenburger Hunting Club e.V.

WIR DANKEN ALLEN SPONSOREN, FÖRDERERN UND AKTIVEN FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!